



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**  
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) in seiner Sitzung am 16.11.2013, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 05/13- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 04.12.2013 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:  
Gemarkung Grefrath, Flur 1, Nrn. 481, 518 und 517  
Neuss, den 04.12.2013; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/31